



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49.1 „Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Pliener Straße / südwestlich des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 12.09.2019 für das o.g. Gebiet nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit von 24.02.2022 mit 25.03.2022.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 03.05.2022 beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49.1 „Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Pliener Straße / südwestlich des Endbachweges, Fl.Nr. 700/2 und 702/1“ mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 wird in der Zeit

von Donnerstag, 8. September 2022 bis einschließlich Freitag, 14. Oktober 2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 8. September 2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 31.08.2022 bis 14.10.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 35 am 31.08.2022

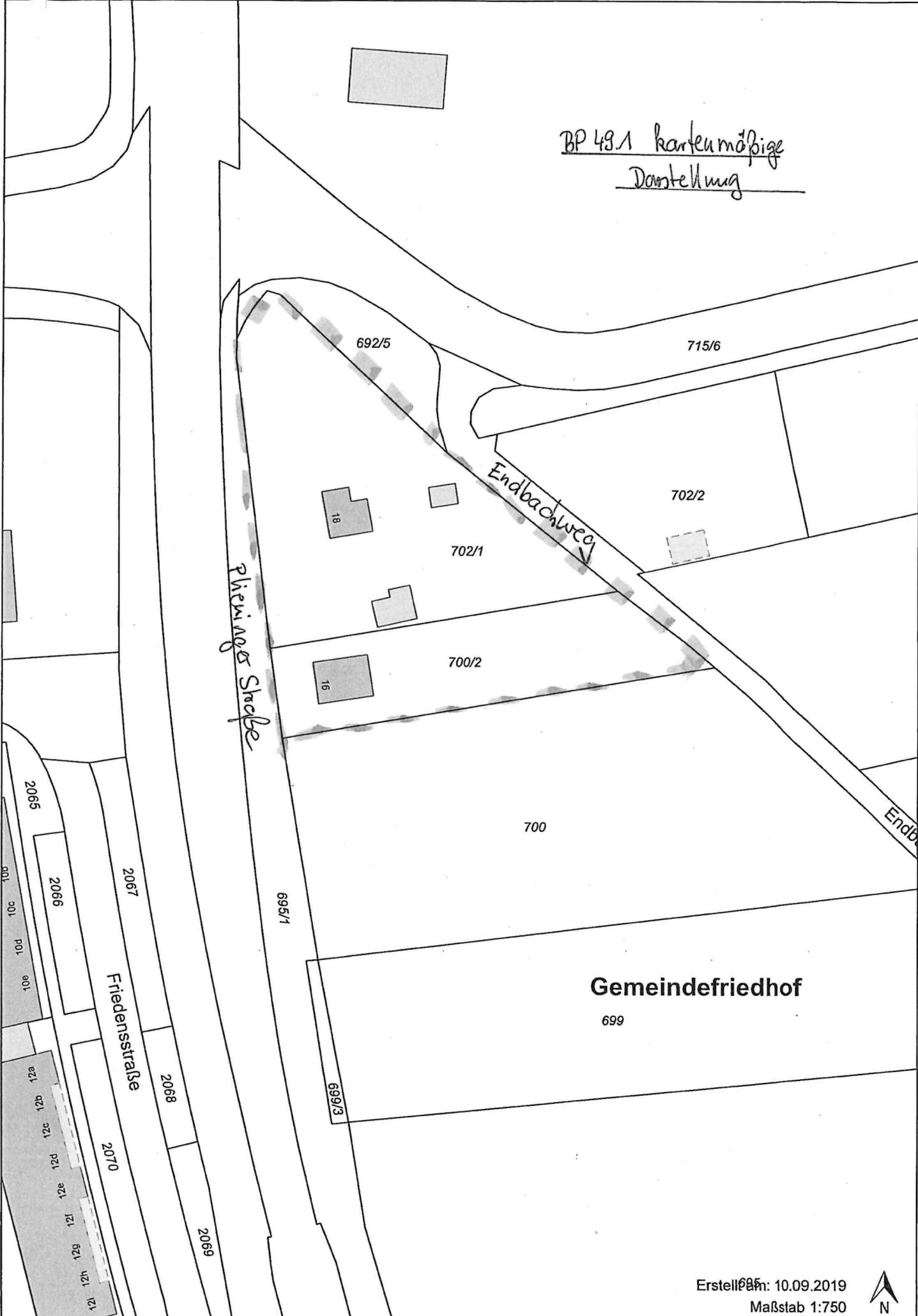
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 31.08.2022 bis 14.10.2022

Poing, den 26. August 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister



BP 48.1 kartenmäßige
Darstellung



Gemeindefriedhof
699

Erstellt am: 10.09.2019
Maßstab 1:750

